



## Folgeantrag auf Vergabe

Stadt Weiden i.d.OPf.  
Dezernat für Familie und Soziales  
Ehrenamtskarte  
Herrmannstraße 6  
92637 Weiden

Kontakt Ehrenamtskarte Frau Birner  
Tel.Nr. 0961 3810911 Fax 0961 3810912  
Mobil 0152 02843769  
E-Mail: ehrenamt@weiden.de

### 1. Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen

|                  |              |
|------------------|--------------|
| Name, Vorname    | Geburtsdatum |
| Straße, Haus-Nr. | PLZ, Ort     |
| Tel.Nr.          | E-Mail       |

Ich beantrage die goldene Ehrenamtskarte.\* (Siehe Seite 3)

Ich beantrage die blaue Ehrenamtskarte.\* (Siehe Seite 3)

Ich bin Inhaber/in einer „Juleika“ (Bitte Kopie beifügen – Angaben zu Nrn. 2 und 3 sind nicht mehr erforderlich)

Mit den Teilnahmebedingungen zur Bayerischen Ehrenamtskarte (siehe Rückseite) bin ich einverstanden  ja  nein

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte, Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ verarbeitet werden.  ja  nein.

Von den Rechten und Pflichten des Ehrenamtskarteninhabers sowie den Hinweisen zum Datenschutz (siehe Rückseite) habe ich Kenntnis genommen.  ja  nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Ehrenamtlichen

### 2. Einsatzgebiete der ehrenamtlichen Arbeit (Bitte ankreuzen oder ergänzen)

- |                                   |                                  |                                     |   |
|-----------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Soziales | <input type="checkbox"/> Bildung | <input type="checkbox"/> Sport      | <input type="checkbox"/> Tierschutz               |
| <input type="checkbox"/> Jugend   | <input type="checkbox"/> Kultur  | <input type="checkbox"/> Gesundheit | <input type="checkbox"/> Feuerwehr/Rettungsdienst |
| <input type="checkbox"/> Senioren | <input type="checkbox"/> Kirche  | <input type="checkbox"/> Umwelt     | <input type="checkbox"/> Katastrophenschutz       |

andere Bereiche: \_\_\_\_\_

Funktionsbeschreibung: \_\_\_\_\_

### 3. Bestätigung der Organisation der/des Ehrenamtlichen

Der/die Ehrenamtliche arbeitet durchschnittlich \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche seit \_\_\_\_\_ ~~Monat~~ (Monat/Jahr).

Wird für die ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gewährt (die über Auslagenersatz bzw. Kostenerstattung hinausgeht)?  ja  nein

|   |                  |          |
|---|------------------|----------|
| Name Organisation/Verein                | Straße, Haus-Nr. | PLZ, Ort |
| Ansprechpartner von Organisation/Verein | Tel.Nr.          | E-Mail   |

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift der Organisation/Verein



## Teilnahmebedingungen Bayerischen Ehrenamtskarte - Rechte und Pflichten

### 1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

- 1.1. Die Stadt Weiden i.d.OPf. ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte“ gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo auf der Karte
- 1.3. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die „Ehrenamtskarte“ ist nicht übertragbar.
- 1.4. Die Beantragung der „Ehrenamtskarte“ ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

### 2. Der Gültigkeitszeitraum der „Ehrenamtskarte“ ist auf der Karte angegeben

- 2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte“ wird im Internet unter [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de) veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw., die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Die Stadt übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.2. Die Verwendung der „Ehrenamtskarte“ erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweisdokuments (Personalausweis bzw. Reisepass).

### 3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Die Stadt haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind die Stadt und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die „Ehrenamtskarte“ einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

### 4. Kündigung

- 4.1. Der Stadt steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 4.2. Die Stadt behält sich das Recht vor, die „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

### 5. Haftung

- 5.1. Eine Haftung der Stadt für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2. Die Stadt haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte“ werden zivil- und strafrechtlich verfolgt

### 6. Datenschutz – Persönliche Daten

- 6.1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), Ref. 1113, Winzerstraße 9, 80797 München in Zusammenarbeit mit der Stadt Weiden i.d.OPf..
- 6.2. Der zuständige Datenschutzbeauftragte beim StMAS ist Herr Schreyer, E-Mail: [datenschutz@stmas.bayern.de](mailto:datenschutz@stmas.bayern.de). Die E-Mail-Adresse des Datenschutzbeauftragten der Stadt Weiden i.d.OPf.: [datenschutz@weiden.de](mailto:datenschutz@weiden.de)
- 6.3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Vereinbarung: Ihre Daten werden erhoben, zur
  - Prüfung, ob dem Antragsteller/Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht
  - Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort.Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art.6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

- 6.4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten: Die Daten werden von der Stadt Weiden i.d.OPf. zu o.g. Zwecken gespeichert. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung seiner Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschte Maß beschränkt.
- 6.5. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Art. 17, 18 und 21 DSGVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

- 6.6. Widerrufsrecht bei Einwilligung: Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt

### 7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Weiden i.d.OPf. ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass der Stadt das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### 8. Salvatorische Klausel

- 8.1. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ der Stadt unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ der Stadt Weiden i.d.OPf. entspricht.

Stand: 11.01.2019

## **\*Voraussetzungen für den Erhalt der Ehrenamtskarte**

**Die blaue Ehrenamtskarte** erhalten im Prinzip alle Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren, die

- sich freiwillig **durchschnittlich fünf Stunden pro Woche** oder bei Projektarbeiten **mindestens 250 Stunden jährlich** engagieren.
- mindestens seit **zwei Jahren im Bürgerschaftlichen Engagement** tätig sind.
- Inhaber einer **Juleica** (Jugendleitercard).
- **aktiv in der Feuerwehr sind** – mit abgeschlossener Truppmannausbildung bzw. mit mind. abgeschlossenem Basis-Modul der Modularen Truppausbildung (MTA).
- als Einsatzkräfte im **Katastrophenschutz und Rettungsdienst** mit abgeschlossener Grundausbildung tätig sind.
- einen Freiwilligendienst ableisten in einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einem Freiwilligen Ökologischem Jahr (FÖJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD)

**Die goldene Ehrenamtskarte** ist unbegrenzt gültig. Erhalten können sie folgende Personen:

- Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten
- Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und in sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes, die eine **Dienstzeitauszeichnung** nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) haben
- Ehrenamtliche, die nachweislich mindestens 25 Jahre mindesten 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig waren